

Germany-Cologne: Research and experimental development services

OJ S 113/2021 14/06/2021

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

Postal address: Werderstr. 34

Town: Köln

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Postal code: 50672

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle

E-mail: vergabestelle@bag.bund.de

Fax: +49 221-57763490

Internet address(es):

Main address: https://www.bag.bund.de/DE/Home/home_node.html

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=396697>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=396697>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr in den Jahren 2021 bis 2023

Reference number: 2021/BAG-Z4-VgSt/005

II.1.2. Main CPV code

73100000 Research and experimental development services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Aufgabenstellung des Projekts ist die Erstellung von gleitenden kurz- und mittelfristigen Prognosen der wichtigsten Kennziffern der Verkehrsnachfrage im Güter- und im Personenverkehr in den Jahren von 2021 bis 2023. Sie dienen dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI):

- zur Beurteilung der Verkehrskonjunktur im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- zum Abgleich mit den langfristigen Verkehrsprognosen des Bundes,
- als Basisinformation für unterschiedliche politische Aktivitäten und
- zur Fundierung von Investitionsentscheidungen.

Darüber hinaus besitzt die kurz- und mittelfristige Prognose der Verkehrsentwicklung eine hohe Bedeutung für Planungen und Entscheidungen anderer Politikbereiche (Wirtschaft, Umwelt, Energie etc.) sowie der Verkehrswirtschaft und anderer Wirtschaftsbereiche (Fahrzeugbau, Mineralölwirtschaft etc.).

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

In der Gleitenden Mittelfristprognose ist die voraussichtliche Entwicklung des Güterverkehrs und des Personenverkehrs differenziert nach Verkehrsträgern bzw. Verkehrsarten zu prognostizieren. Der Schwerpunkt soll hierbei auf den beiden Kenngrößen

„Verkehrsaufkommen“ (= transportierte Tonnen bzw. beförderte Personen) und

„Verkehrsleistung“ (= Tonnenkilometer bzw. Personenkilometer) liegen.

Es handelt sich um eine „gleitende“ Prognose. Das heißt, dass eine Prognose immer die vorhergehende Prognose ablöst und alle halbe Jahre eine neue kurz- bzw. mittelfristige Vorausschau erfolgt. Die Gleitende Mittelfristprognose unterliegt damit einer ständigen Überprüfung anhand der tatsächlichen Entwicklung. Aus diesem Grund werden alle Zielgrößen immer an den von der amtlichen Statistik ausgewiesenen Zahlen gemessen. Dieses Prinzip impliziert, dass konzeptionelle und definitorische Veränderungen in der statistischen Erfassung sowie spätere Revisionen von der Prognose – soweit und so-bald wie möglich – nachzuvollziehen sind. Für ggf. bestehende Lücken oder Schwachstellen in der Definition, Abgrenzung und Erfassung der Daten gilt es, Hilfsgrößen heranzuziehen bzw. zu entwickeln.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Umsetzungskonzeption / Weighting: 70

Price - Weighting: 30

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

End: 31/03/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Nachweis: Angabe der entsprechenden Registernummer und -Stelle im Vordruck

Unternehmensfragebogen oder anderer Nachweis über die erlaubte Berufsausübung.

Hinweis: Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

Unternehmensprofil

Inhalt: Kurze Darstellung des Unternehmens, Historie, Struktur, Geschäftsfelder.

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

a) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden. Dort ist jeweils der jährliche Gesamtumsatz sowie der jährliche Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags zu erklären.

Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung:

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden. Dort ist anzugeben, ob eine Haftpflichtversicherung besteht oder eine Deckungszusage des Haftpflichtversicherers vorliegt. Zudem sind dort Angaben zu den Deckungssummen zu machen. Das BAG behält sich vor, vor Zuschlagserteilung die Vorlage eines Versicherungsnachweises oder eine verbindliche Deckungszusage des Haftpflichtversicherers nachzufordern.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

a) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder

Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers

Nachweis: Der Vordruck Referenzen ist zu verwenden.

Es gelten folgende Mindeststandards:

Es sind mindestens 3 geeignete Referenzen nachzuweisen.

Mit den Referenzen müssen insgesamt die folgenden Erfahrungsbereiche nachgewiesen werden:

- Nationale Verkehrsprognosen,
- Verkehrsträgerübergreifende Verkehrsprognosen,
- Güter- und Personenverkehrsprognosen,
- Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens,
- Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden,
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt,
- Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.
- Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind.

Es gelten folgende Mindeststandards:

- Mind. 3 Jahre Berufserfahrung bei der Erstellung von vergleichbaren verkehrswirtschaftlichen Prognosen (hierzu zählen zum Beispiel nationale Verkehrsprognosen, verkehrsträgerübergreifende Verkehrsprognosen, Güter- und Personenverkehrsprognosen).

Nachweis: Der Vordruck Qualifikationsprofil ist zu verwenden.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Es gelten folgende Mindeststandards für Referenzen:

Es sind mindestens 3 geeignete Referenzen nachzuweisen.

Mit den Referenzen müssen insgesamt die folgenden Erfahrungsbereiche nachgewiesen werden:

- Nationale Verkehrsprognosen,
- Verkehrsträgerübergreifende Verkehrsprognosen,
- Güter- und Personenverkehrsprognosen.

Es gelten folgende Mindeststandards für technische Fachkräfte:

- mind. 3 Jahre Berufserfahrung bei der Erstellung von vergleichbaren verkehrswirtschaftlichen Prognosen (hierzu zählen zum Beispiel nationale Verkehrsprognosen, verkehrsträgerübergreifende Verkehrsprognosen, Güter- und Personenverkehrsprognosen).

Nachweis: Der Vordruck Qualifikationsprofil ist zu verwenden.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1.

Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 14/07/2021 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 06/09/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 14/07/2021 Local time: 11:01

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) sowie der Anlage 11 „E-Rechnung_Info_Lieferanten“

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

Internet address: http://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Unternehmen haben gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- a) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/06/2021